



EDITORIAL

Gefragt: Der Tatbeweis



Philipp Hadorn
Präsident NWA Solothurn

Liebe NWA-Mitglieder, liebe Gönnerinnen und Gönner, geschätzte Leserinnen und Leser

Die langjährigen Kämpferinnen und Kämpfer unserer Bewegung werden älter. Von zwei verdienten Aktivisten gilt es, Abschied zu nehmen.

Die Energiestrategie 2050. Sie ist beschlossen. Neue AKW darf es in der Schweiz keine mehr geben.

Verfolgen wir den Gang der Umsetzung, breiten sich **Sorgenfalten** aus. Einige «Schlaumeier» versuchen, die schlechten AKW-Risiken von den rentablen Geschäftsbereichen zu trennen. Die Förderung erneuerbarer Energien gerät ins Stocken. Ziele des Pariser-Klimaabkommens drohen auf der Strecke zu bleiben. Die wirklichen Kosten für die Stilllegung und Entsorgung von AKW will niemand garantieren.

Muss sich da nicht **Resignation** verbreiten? Nein! **Der Wind hat gedreht:** Eine Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes will den **Ausstieg**, verlangt nach erneuerbarer Energie und auch eine junge Generation erkennt, dass der Raubbau an der «Schöpfung» sich zu rächen beginnt. Und genau diese **junge Generation** ist sich bewusst, dass wir **jetzt unsere (Energie-)Zukunft erneuern** können. Diese **Begeisterung** für Innovation, Transparenz, Verantwortung und Ehrlichkeit will Wellen schlagen! ... auch dank Deinem Engagement. **Danke!**

Herzliche Grüsse

Philipp Hadorn

Philipp Hadorn
Nationalrat & Präsident NWA SO



Solaranlage in Ried bei Fruttligen BE, Foto Peter Stutz

DIE NWA-AKTION 2018

NWA lanciert die Solar-Befreiungspetition

Das Bundesamt für Energie (BFE) verfolgt seit Jahren mit Erfolg das Ziel, den Zubau von Photovoltaik (PV) in der Schweiz mit allen Mitteln zu bremsen. Jetzt lanciert NWA Schweiz die Solar-Befreiungspetition.

Im bisherigen Energiegesetz stand: «Die periodischen Zubaumengen für die Photovoltaik sind für die Jahre 2014 bis 2016 so festzulegen, dass sie kontinuierlich erhöht werden können.»

Obwohl genügend Geld im KEV-Fonds (KEV: Kostendeckende Einspeisevergütung) vorhanden war, hat das BFE die PV-Freigaben in der KEV auf Null gesenkt: 2016 auf 165 MW, 2015 auf 100 MW, 2016 auf 50 MW, 2017 auf Null MW. Damit wurde die Warteliste für PV-Anlagen immer länger statt kürzer. Der Zubau von PV-Anlagen ist in der Schweiz seit 2013 rückläufig, während er global exponentiell wächst.

Obwohl das BFE vor der Abstimmung schrieb, mit der «Energiestrategie 2050» könne die PV-Warteliste bis KEV-Anmeldedatum Ende 2014 abgebaut werden, hat dasselbe BFE im November 2017 beschlos-

sen, die PV-Warteliste nur bis Mitte 2012 abzubauen. Ganze 950 PV-Anlagen sollen noch bis 2022 in die KEV kommen.

Das ist komplett absurd. Auch die neuen Einmalvergütungen helfen da nichts.

Wer eine 2012er oder 2013er PV-Anlage hat, dem hilft auch ein Beitrag von 30% der Investitionskosten nicht. Seine oder ihre PV-Anlage läuft mit Verlust, wenn sie vom Netzbetreiber nur 4 oder 5 Rp/kWh für den Solarstrom erhält. Eine Bankfinanzierung kann nicht verzinst und amortisiert werden.

2016 lag in den KEV-Fonds eine halbe Milliarde Franken ungenutzt herum.

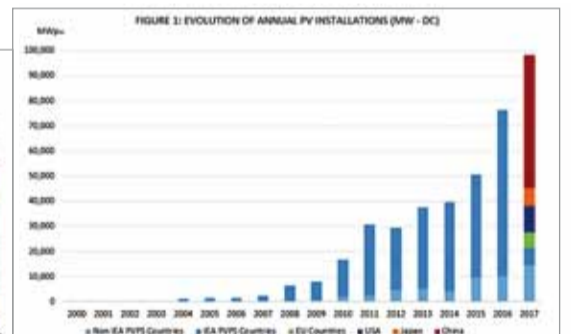
Und es wird laufend mehr. Die 120 Millionen Franken Marktprämie pro Jahr für die Grosswasserkraft werden kaum abgeholt, weil die Wasserkraft rentabel läuft.

Auch wenn Reserven im KEV-Fonds sinnvoll sind, ist es unehrig, noch mehr Geld zu horten, statt endlich wie versprochen die PV-Anlagen auf der KEV-Warteliste bis mindestens Anmeldedatum Ende 2014 freizugeben.

NWA Schweiz lanciert daher mit Partnern die Solar-Befreiungspetition.

Unterschreibt gleich hier:
www.nwa-schweiz.ch

Der Schweizer Markt



HANSJÜRG WEDER 10.8.1928 – 7.1.2018

Hansjürg Weder war seinerzeit der schnellste Schreibmaschinenschreiber der Schweiz. Wie viel Anschläge er schaffte, weiss ich nicht mehr, aber es war eine beeindruckende Zahl. Er war auch ein erfolgreicher Handballer und Skifahrer. Auf all das durfte er zu Recht stolz sein. In erster Linie jedoch war er ein «Animal politique», im besten Sinne des Wortes. Freiwirtschaft, Heimatschutz, Tier-Wohl und Atomkraft waren die Themen, für die er sich einsetzte. Vehement und hartnäckig, wenn nötig auch laut und zornig. 24 Jahre war er Grossrat in Basel (1964 – 76 und 1980 – 92), zwölf Jahre Nationalrat in Bern (1983 – 95). Als Vertreter des Landesrings der Unabhängigen LdU. Als dessen Basler Geschäftsführer war er immer nahe an den politischen Themen und Vorgängen.

1970 war er einer der Mitbegründer des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke NWA, 1974 – 79 dessen

Präsident. Er trat an Kundgebungen als Redner auf, so auch 1975 anlässlich der Grosskundgebung auf dem besetzten Baugelände in Kaiseraugst. Später wurde er als Folge davon wegen Landfriedensbruch angeklagt und verurteilt. Er war Mitglied der Besetzerdelegation bei den Expertengesprächen mit Vertretern des Bundes, in denen der damalige Bundesrat Ritschard den AKW-Gegnern versprach, dass alle AKW abgestellt würden, wenn bis 1985 keine Lösung für die Endlagerung des Atommülls gefunden werde. Die Lösung des Atommüllproblems hat Hansjürg Weder nicht mehr erlebt und die Atomkraftwerke laufen immer noch, denn der Bund hat später einfach Konzepte und Studien der Nagra zu «Lösungen» erklärt! Er war auch 1988 dabei, als im Nationalrat das NEIN zum AKW-Projekt Kaiseraugst beschlossen wurde, der erfolgreiche Schlusspunkt um die Bemühungen einer ganzen Region zur Verhinderung eines AKWs vor den Toren der Stadt Basel.

Hansjürg Weder war Vegetarier. Als ihn einer seiner Freunde, der Biologe Carl Stemmler,

eines Tages aufmerksam darauf machte, dass er da gerade im Begriff sei, Kader zu essen, verzichtete er fortan auf den Fleischkonsum. Er war ein Familienmensch, zusammen mit seiner Frau Marie-Claire gab er zwei Adoptivkindern, und übrigens auch einem Hund ein Zuhause. Er verstand es,



liebenswert und ehrlich auf Menschen zuzugehen und pflegte einen treuen Freundeskreis. Immer wieder nahm er Anliegen auf, die an ihn herangetragen wurden.

Als um 2006 in der Schweiz die Idee auftauchte, den AKW-Park zu erweitern und beim Bund Rahmenbewilligungsgesuche eingereicht wurden, half er mit, den Verein ehemaliger Kaiseraugst-Aktivistinnen NWA-55plus zu gründen. Auch beim Aufbau der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz hat er mitgeholfen. Dort sind heute übrigens die Akten und Dokumente seiner langjährigen politischen Tätigkeit archiviert, nebst einem Video-Porträt von ihm.

In den letzten Jahren war es ihm leider nicht mehr möglich, am politischen Geschehen teilzunehmen. Am 7. Januar 2018 ist Hansjürg Weder im neunzigsten Lebensjahr gestorben.

Roland Meyer

Hansjürg Weder 1975 an der Besetzung in Kaiseraugst

NWA Schweiz

www.nwa-schweiz.ch



Zum Schreien

Die zulässige Strahlendosis bei einem schweren Erdbeben (wie es statistisch alle 10'000 Jahre vorkommt) beträgt heute per Verordnung 1 Millisievert pro Jahr. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass aus einem AKW in der Schweiz nach und während einem solchen Erdbeben maximal so viel Radioaktivität austreten darf, dass die Bevölkerung höchstens einer Strahlendosis von einem Millisievert pro Jahr ausgesetzt wird.

Alle Kraftwerke in der Schweiz halten diesem Kriterium stand, ausser dem ältesten AKW der Welt: Beznau. Es kommt sage und schreibe auf einen Wert von 78 mSv/a. Sollte ein AKW den Grenzwert überschreiten, so lautet die Verordnung, ist es unverzüglich stillzulegen.

Nun sollte man als klar denkender und vernünftiger Mensch meinen, dass dieser Aspekt, welcher essentiell zu unserer Sicherheit beiträgt, ganz einfach zu verstehen ist. Unsere Aufsichtsbehörde sieht das, einmal mehr, leider etwas anders. Das ENSI argumentiert, dass die gängige Praxis die Einhaltung von 100 mSv/a und die Verordnung missverständlich formuliert sei, deswegen

könne man Beznau ohne Probleme und Gefahren weiter betreiben.

Der Verein Beznau-Verfahren, welcher seinerseits von den Organisationen TRAS, SES und Greenpeace getragen wird, hat zusammen mit einigen Anwohnern Klage gegen dieses Vorgehen eingereicht. Das Verfahren ist nach wie vor beim Gericht hängig.

Währenddessen kam man nun in Bundesbern, genauer beim Bundesamt für Energie, auf die glorreiche Idee, dass man doch die Verordnung anpassen und einfach 100 mSv/a zum neuen Grenzwert ernennen könnte.

Wieso nun genau das ENSI so argumentiert und damit der Axpo in die Hände spielt und warum das BFE bei diesem Vorgehen dem ENSI den Rücken stärkt, darüber lässt sich wie immer spekulieren.

Eins steht jedenfalls fest: Der ENSI-Filz klebt besser als Sekundenkleber.

Bis zum 17.04.2018 hatte man die Möglichkeit, sich mit einer Stellungnahme an der Vernehmlassung

bezüglich der Verordnungsänderung zu beteiligen. Unsere Bewegung hat hierzu weit über die Landesgrenzen hinaus mobilisiert und ist auf jede erdenkliche Art aktiv geworden. So haben beispielsweise am Dienstag, den 10.04.2018, AktivistInnen der Aktionsgruppe Beznau Alarm das AKW Beznau besucht. (NWA ist Teil der Aktionsgruppe Beznau Alarm. Wir haben bereits gemeinsam die Demo vor dem Axpo Hauptsitz organisiert. Siehe Artikel von NWA Aargau.)

Vor Ort ist ein tolles Video entstanden, welches die Konsequenzen der geplanten Revision veranschaulicht. Das Video sowie die Bilder der Aktion findet man unter beznaualarm.ch.

Durch eine breite Mobilisierung und ein tolles Video konnten wir alleine über die Online-Formulare von SES und Greenpeace über 10'000 Stellungnahmen an das BFE verschicken. NWA Schweiz hat schriftlich an der Vernehmlassung teilgenommen, die Stellungnahme ist auf unserer Webseite zu finden.

Somit bleibt uns für den Moment nur einmal mehr der Appell:

Liebes ENSI, nehmt es euch doch endlich zu Herzen: Mit «Abschalten» ist nicht Euer Gehirn gemeint, sondern Beznau.

Wenn Ihnen dieser Artikel gefallen hat, liebe Leserinnen und Leser, und Sie unser Engagement und unsere Aktivitäten rund um Beznau Alarm unterstützen möchten, sind wir um jede Zuwendung äusserst dankbar, denn nur Sie ermöglichen es, dass wir uns weiterhin intensiv für eine sofortige Abschaltung aller AKW einsetzen können.

Christoph Arndt
Geschäftsführer NWA Schweiz

NWA Aargau

www.nwa-aargau.ch



Wieder hochgefahren

Das Unfassbare ist doch eingetreten. Beznau I bekam nach fast drei Jahren Stillstand vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) tatsächlich grünes Licht und ist seit dem 20. März 2018 wieder am Netz. Das konnte NWA Aargau nicht hinnehmen und hat seine Aktivitäten ebenfalls hochgefahren.

Auf der Strasse

Am Dienstag, 6. März, gab das ENSI an einer Pressekonferenz den Skandal bekannt: Die rund tausend Löcher im Reaktordruckbehälter würden die Sicherheit nicht gefährden – Beznau I könne wieder ans Netz. Noch für denselben Abend mobilisierte NWA Aargau zusammen mit den Partnerorganisationen, die in der Aktionsgruppe Beznau Alarm (www.beznau-alarm.ch) verbündet sind, einen Protest vor dem Hauptsitz der Atomkraftwerk-Betreiberin Axpo. Mehr als 400 Personen folgten dem Aufruf und zeigten mit einem

ohrenbetäubenden Lärm ihre Wut über den Entscheid. Wir danken allen, die teilgenommen haben!

In der Politik

Nicht nur auf der Strasse gehen wir gegen die Atomkraftwerke vor. Am Tag, als die Wiederinbetriebnahme bekannt gegeben wurde, versuchten SP und Grüne auch im Grossen Rat Regierung und Parlament dazu zu bewegen, endlich gegen das gefährliche Experiment vorzugehen. Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen leider ein aussichtsloses Unterfangen. Wir haben uns zudem an den Vernehmlassungen zur 2. Etappe der Atommüllendlager-Suche mit vielen kritischen Bemerkungen beteiligt und uns mit einer Eingabe gegen die Änderung der



Beznau Alarm, «Der Schrei», 12. April 2018, beim AKW Beznau

Kernenergieverordnung gewehrt. Als Nächstes werden wir uns anlässlich der geplanten Revision des aargauischen Energiegesetzes dafür einsetzen, dass auch hier die Energiewende endlich in Gang kommt.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Nicht vergessen und viele Freundinnen und Freunde mitbringen! Die ausführliche Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Andreas Fischer, Präsident NWA Aargau

Im Naturama
Zu guter Letzt noch eine Ankündigung: **Am 3. Juli 2018 findet um 18.30 Uhr im Naturama in Aarau unsere Mitgliederversammlung statt.** Im Anschluss an den geschäftlichen Teil wird **Cornelia Hesse-Honegger** einen Vortrag über "Die Macht der schwachen Strahlung" halten. Die naturwissenschaftliche Zeichnerin dokumentiert seit Jahrzehnten, wie Insekten im Umfeld von Atomkraftwerken mutieren.

Allianz Atomausstieg

www.atomausstieg.ch



Koordiniertes Vorgehen in Sachen Verordnungsrevision und Beznau

Auf Einladung der Grünen Schweiz und der Allianz Atomausstieg haben sich am 13.3.2018 die Mitgliedsorganisationen der Allianz Atomausstieg zu einer Koordinationssitzung in Sachen Beznau, Revision Kernenergieverordnung und weiteren Projekten im Bundeshaus getroffen.

Vereinbart wurde ein koordiniertes Vorgehen. Bis zum 17. April haben sich alle Organisationen auf die Revision der Kernenergieverordnung konzentriert. Hierzu wurden alle Organisationen, Gemeinden und Kantone aufgerufen, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Alle Organisationen erachten es als nicht hinnehmbar, dass der Bundesrat die Grenzwerte für die Einwirkung radioaktiver Strahlung auf die Bevölkerung im Falle eines

grossen Erdbebens von 1 auf 100 Millisievert erhöhen will. Bleibt es beim heutigen Grenzwert von 1 mSv, muss das ENSI umgehend die endgültige Ausserbetriebnahme von Beznau 1 und 2 verfügen, weil diese zwei Reaktoren in ihrem Erdbebennachweis auf einen Wert von 78 mSv kommen.

Nach dem Bundesratsentscheid zur Kernenergieverordnung in Vernehmlassung, erwartet im Sommer oder Herbst 2018, wird die Allianz reagieren. Wenn der Grenzwert bei 1 mSv bleibt und Beznau 1 und 2 endgültig ausser Betrieb genommen werden, braucht es keine unmittelbaren weiteren Schritte. Wird der Grenzwert auf 100 mSv erhöht, werden die Allianz und ihre Mitgliedsorganisationen weitere Massnahmen ergreifen. Damit diese

Massnahmen nach dem Bundesratsentscheid zur Kernenergieverordnung bereit stehen wurde eine Arbeitsgruppe aus fünf Personen gebildet, die die verschiedenen Projekte, die zurzeit in Diskussion sind, genauer abklären und bewerten wird, und für den Vorstand der Allianz ihre Empfehlung abgeben wird.

Es sind unterschiedlichste Massnahmen denkbar. Eine Möglichkeit ist die Lancierung einer Initiative, falls sie von genügend Organisationen unterstützt wird. Aktuell kursieren verschiedene Initiativ-Ideen mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad.

1. **Initiative Beznau stilllegen.** Diese Idee besticht durch ihre Einfachheit. Nachdem Mühleberg 2019 vom Netz geht ist es Zeit, auch das gefährlichste AKW der Schweiz

stillzulegen. Als Beznau 1 während 3 Jahren nicht lief, wurde es von niemandem vermisst.

2. **Grenzwertinitiative.** Die Grenzwerte der heutigen Verordnungen in der Verfassung festlegen. Das ist zwar eine technische Sache und wird etwas umfangreich, könnte aber trotzdem Sinn machen als "Sicherheit wie bisher".

3. **Zubau-Initiative.** Pro 3 TWh erneuerbare Stromproduktion, die seit dem Jahr 2000 zugebaut wurden, ein AKW stilllegen. Das gäbe eine gute Planbarkeit und niemand müsste Angst haben, der Strom gehe aus.

Alle Ideen müssen aber zuerst noch in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Peter Stutz, Co-Präsident Allianz Atomausstieg

NWA Region Basel www.niewiederakw.ch > NWA Region Basel



Abschied von Thomas Passaglia

18.1.1942 - 5.2.2018

Traurig nehmen wir von NWA Abschied von Thomas Passaglia, der im vergangenen Februar von uns gegangen ist. Er hat sich sein halbes Leben lang bei NWA engagiert.

«Eigentlich seit immer» sei er dabei gewesen bei NWA, sagte ein langjähriger Anti-Atom-Vorkämpfer über Thomas Passaglia. Das zeigt, dass viele sich NWA ohne Thomas eigentlich nicht vorstellen konnten. Bis vor ein bis zwei Jahren war er an jeder Vorstandssitzung von NWA Schweiz und NWA Region Basel präsent und schaffte es immer wieder, verkrampte Situationen mit seinem ihm eigenen Humor aufzulockern.

Thomas hatte italienische und deutsche Wurzeln und wuchs im Tessin auf. Schon während seines Studiums der Volkswirt-

schaftslehre in Zürich und Basel engagierte er sich in der Bewegung gegen AKW. So gehörte er zu den Besetzerinnen und Besetzern von Kaiseraugst. Beruflich war er während 35 Jahren Redaktor der italienischsprachigen Coop-Zeitung. Seine Frau Virginia, die er schon zu Gymnasialzeiten kennengelernt hatte, und er hatten einen Sohn und betreuten mehrere Tageskinder.

In der Bewegung brachte er Erfahrungen ein aus seinen vielen Reisen, die ihn bis Australien und Russland führten. Schon früh war er nicht nur gegen AKW, sondern auch für erneuerbare Energien. Wichtige Basis für seinen Widerstand gegen die Atomkraft war für ihn seine Verankerung in der Anthroposophie.



Thomas pflegte vor allem die grenzüberschreitenden Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Fessenheim im Elsass sowie in Wyhl und in Waldshut im Badischen. Kaum eine Demonstration gegen AKW in

der Schweiz und im Dreiland, an der er nicht teilnahm. Er organisierte sie auch aktiv mit. So war er Mitglied des basisdemokratischen «MenschenStrom»-Komitees. Unerschütterlich trug er bis ins hohe Alter Transparente. Er mag ein Einzelgänger gewesen sein, und doch war ihm die Gemeinschaft sehr wichtig, auch als Mittel für Veränderungen. NWA und Thomas, das war eine so enge Verbindung, dass seine Familie in der Todesanzeige sogar

darum bat, dass man statt Blumen NWA und eine zweite Organisation berücksichtigen solle. Wir werden Thomas in dankbarer Erinnerung behalten.

Jan Schudel

NWA Solothurn www.nwa-solothurn.ch

NWA Regionalgruppe Solothurn Mitgliederversammlung

Während dieser Text entsteht, sind wir an den letzten Vorbereitungen für unsere Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2018 auf dem Obergrenchenberg. Wenn euch Lesern das Wendeblatt vorliegt, wird unsere Versammlung schon wieder einige Tage zurückliegen. So ist anzunehmen, dass im nächsten Wendeblatt über diese Versammlung Weiteres zu lesen sein wird.

Nachdem wir unsere Mitgliederversammlung in den vergangenen Jahren Energieformen der Zukunft gewidmet hatten, (2015 Holzpellets AEK, 2017 PV-Module Megasol), haben wir uns im Vorstand dazu entschieden, auch eine Mitgliederversammlung zum Thema Wind durchzuführen. Mit dem Entschluss haben wir uns etwas schwer getan, weil wir wissen, dass die Erzeugung von Strom durch die Windkraft nicht unumstritten und nicht unproblematisch ist.

Trotzdem werden wir uns, wenn wir die Energiestrategie 2050 umsetzen und das

Atomzeitalter endgültig beenden wollen, auch mit diesem Thema befassen müssen.

Einer der am meisten eingebrachten Kritikpunkte gegen die Windkraftwerke mit ihren Windrädern ist, dass diese störend seien. Anlässlich einer Fahrt ins Tessin über den Nufenenpass vor einigen Jahren hatte ich kurz vor dem Gipfel die Gelegenheit, dieses Bild aufzunehmen. «Was ist schöner?»,



habe ich mich gefragt und möchte diese Frage gerne weitergeben. Sind es die Stromleitungen mit ihren Masten, von denen es sehr viele in unserem Land und besonders auch in den Alpen gibt, oder ist es das Windrad, welches nicht weit davon entfernt, auf italienischem Boden steht und dessen Rotorflügel bei entsprechendem Wind sich relativ langsam drehen, um einen Generator anzutreiben, welcher uns elektrische Energie liefert?

Die Alpen, welche schon jetzt die grösste Stromlieferantin unseres Landes sind, würden sich bevorzugt eignen, um vermehrt erneuerbare Energien zu produzieren. Auch PV-Anlagen, welche im entsprechenden Winkel befestigt werden könnten, würden ausgezeichnete Erträge bringen. Die Sonneneinstrahlung liegt rund die Hälfte höher als an den besten Orten im Mittelland und ist etwa gleich hoch wie in Nordafrika. Steil montierte Anlagen würden auch im Winter einen wesentlichen Teil zur Stromversorgung beitragen, nicht zuletzt dank der Unterstützung durch den reflektierenden Schnee.



Dass der zu betreibende Aufwand dazu erheblich grösser ist als bei den Flachlandanlagen, entspricht ebenfalls den Energieerzeugungsanlagen in den Alpen. Auch die Speicherkraftwerke waren aufwendiger zu erstellen, als die Flusskraftwerke. Hätten unsere Vorfahren diese Mühe gescheut und nicht auf sich genommen, müssten wir diesen Aufwand heute betreiben oder mit fossilem oder atomarem Strom zufrieden sein.

Darum sollten auch wir die Mühe auf uns nehmen und zeitgemässe Anlagen in die Alpen bauen, auch wenn dieser Strom teuer wird. Die Energie ist ein wertvolles Gut und sie soll uns auch etwas kosten dürfen.

Beat Hodel

NWA 55plus

www.niewiederakw.ch > NWA-55plus

Dokumentationsstelle trifft Staatsarchiv Baselland

Für die jährliche Mitgliederversammlung der Vereine NWA 55plus und Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz erhielten wir Gastrecht im Staatsarchiv Baselland in Liestal. Hauptteil des Anlasses war vor den statutarischen Geschäften das Referat von Dr. Ruedi Epple über das GAK-Archiv.

Ruedi Epple ist ein Mitbegründer der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst GAK und er war bereits vor der Besetzung eine treibende Kraft im Engagement gegen die Atomkraft. Gewaltfreiheit war dabei stets eine der tragenden Säulen des Widerstandes. Ruedi Epple schilderte einer erfreulich grossen Zuhörerschaft eindrücklich den Umgang mit Archivbeständen. Vor allem das Wühlen in den Dokumenten unserer



Ruedi Epple in Aktion

eigenen Geschichte kann Erinnerungen wachrufen und teilweise sogar korrigieren. Im Anschluss an die Präsentation entspann sich in bester Stimmung eine rege Diskussion und das Blättern in alten Blättern förderte manch Vergessenes zutage.

In beiden Vereinen – NWA 55plus und Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz – wurde der Vorstand einstimmig bestätigt. Jahresrechnungen und Budgets wurden ebenso einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident Roland Meyer erinnerte nochmals an unsere beiden in diesem Jahr verstorbenen Mitkämpfer Hansjürg Weder und Thomas Passaglia, die Wesentliches für die Bewegung geleistet haben und unvergessen bleiben.

Aernschd Born



Gute und konzentrierte Stimmung an der MV

ZUR SACHE

AKW-Stillegung: Acht Mal mehr einzahlen

Das Departement UVEK hat am 12. April 2018 die Kosten für die Stilllegung der Schweizer AKWs auf 3'339 Mio. Franken, und für die Entsorgung auf 24'581 Mio. Franken festgelegt. Um dieses Geld innert 20 Jahren zusammenzubringen, müsste man neben dem Geld, das schon ausgegeben wurde oder bereits in den Fonds liegt, pro Jahr achtmal mehr in die Fonds einzahlen, als was seit Dezember 2017 geplant ist.

Die Leitung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) muss alle fünf Jahre die Kosten für die Stilllegung und Entsorgung der fünf Schweizer AKW neu schätzen. Mit jeder Schätzung steigen diese Kosten. Oder wie es der Leiter der Fonds, Raymond Cron, so schön sagte: «Wir nähern uns immer mehr der Wirklichkeit».

Im Dezember 2016 wurde die Kostenschätzung 2016 veröffentlicht. Sie kam zum Schluss, dass die Kosten 2 Milliarden Franken höher lägen, weshalb die AKW-Betreiber dreimal weniger einzahlen müssten. Wir haben über diese umwerfende Logik berichtet.

Im Dezember 2017 folgte die Kostenschätzung 16 «überprüft», mit höheren Kostenschätzungen, die höhere Beiträge in die Fonds vorsah.

Aber auch diese Beiträge sind immer noch zu tief, wenn man die Zahlen der Verfügung des zuständigen Departement UVEK vom 12. April 2018 zugrunde legt.

27% höhere Stilllegungskosten und 30% höhere Entsorgungskosten:

Die Stilllegungskosten verfügt das UVEK auf 3'779 Mio. CHF, das sind im Vergleich 373 Mio. CHF mehr als in der Kostenstudie 16, oder 759 Mio. CHF mehr als in der Kostenstudie 11, oder + 27% in sechs Jahren.

Die Entsorgungskosten verfügt das UVEK auf 20'802 Mio. CHF, das sind im Vergleich 2'441 Mio. CHF mehr als in der Kostenstudie 16, oder 4'832 Mio. CHF mehr als in der Kostenstudie 11, oder + 30,3% in sechs Jahren.

Im Stilllegungsfonds waren Ende 2016 1'042 Mio. CHF vorhanden, damit fehlen 2'737 Mio. CHF, oder 72,4% des Gesamtbetrages.

Im Entsorgungsfonds waren Ende 2016 3'166 Mio. CHF vorhanden, 5'605 Mio. wurden schon ausgegeben, was zusammen 8'771 Mio. CHF ergibt. Damit fehlen noch 12'031 Mio. CHF, oder 57,8 % des Gesamtbetrages.

Gesamthaft fehlen heute in den Fonds also noch 14'768 Mio. Franken, immer vorausgesetzt, die Schätzung des UVEK stimmt.

Die Rechenaufgabe: Wie schnell müssen die AKW-Betreiber wie viel einzahlen, damit sie das fehlende Geld rechtzeitig zusammen haben?

Um die Berechnung einfach zu halten, nehmen wir an, dass sich Kostensteigerung und Verzinsung des bereits in beiden Fonds liegenden Geldes gegenseitig aufheben. Die 14,7 Milliarden Franken fehlen aber nicht ab sofort, sondern erst, wenn die AKW rückgebaut werden und das heute vorhandene Geld in den Fonds aufgebraucht ist.

Das heisst, man hat noch 20 Jahre Zeit, um diese 14'768 Mio. Franken einzusammeln, auch wenn man Mühleberg, Beznau 1 und 2 sofort stilllegt, und Gösigen und Leibstadt noch fünf Jahre lang laufen lässt.

Dass wir 20 Jahre Zeit haben, bis alles Geld vorhanden sein muss, ist eine gute Nachricht. Wenn sich wie erwähnt die Verzinsung der Fondsgelder und die Kostensteigerung der Stilllegung und Entsorgung gegenseitig aufheben, müssten die AKW-Betreiber mit den Zahlen des UVEK gerechnet während 20 Jahren 738,4 Mio. Franken pro Jahr einzahlen.

738,4 Mio. Franken pro Jahr: Das sind acht Mal mehr als geplant.

Laut der Kostenstudie 16 «überprüft» vom Dezember 2017 müssten die AKW-Betreiber 2017 bis 2021 jährlich 43 Mio. Franken für die Stilllegung und 53 Mio. für die Entsorgung einzahlen, total 96 Mio. Franken pro Jahr oder 477,4 Mio. in fünf Jahren.

Die oben berechneten 738,4 Mio. Franken pro Jahr sind acht Mal mehr als das, was die STENFO in ihrer Kostenstudie 16 «überprüft» verlangt.

Ziel der STENFO: Das Geld soll gar nicht reichen!

Das entlarvt, wie komplett absurd der Vorschlag der STENFO ist, acht Mal zu wenig in die Fonds einzuzahlen: Das Geld soll gar nicht reichen, die Kosten sollen ganz bewusst an den beteiligten Elektrizitätsversorgern, den beteiligten Städten, den Kantonen und letztlich dem Bund hängenbleiben.

Wir haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Schon bald will der Bund die Vernehmlassung zur Verordnung starten, in der die Regeln zu den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds festgelegt werden. Heute ist schon klar, wie unsere Position aussieht:

Auch wenn wir den AKW-Betreibern 20 Jahre Zeit lassen, um das heute fehlende Geld zusammenzubringen, müssten sie pro Jahr trotzdem acht Mal mehr in die Fonds einzahlen, als was sie seit Dezember 2017 geplant haben.

Sonst bleiben wir auf diesen Kosten sitzen.

Peter Stutz



In der Sommersession 2016 gab das Parlament dem Bundesrat die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens frei. Die **Energiestrategie 2050** fand mit dem Volksentscheid vom 21. Mai 2017 eine klare Mehrheit. Das **CO2-Gesetz ist ein Eckpfeiler** zur Erfüllung dieser Ziele.

Die Vorlage des Bundesrates (BR) im Dezember 2017 zum CO2-Gesetz wirft Fragen auf. Orientiert sich der BR nicht an den Zielen von Paris? Ist die Schweiz nicht gewillt, unsere eigenen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 60% zu reduzieren? Sind wir

bereit, angemessene Unterstützung für Entwicklungsländer im Kampf gegen Klimaveränderung und daraus resultierenden Schäden zu mobilisieren?

Die Rückweisung der **absolut ungenügenden Vorlage**, mit dem Auftrag diese nachzubessern, fand in den vorberatenden Kommissionen keine Mehrheit. Jetzt gilt es darauf hinzuwirken, dass **Nachbesserungen** vorgenommen werden: **Verminderung der CO2-Emissionen** und **Erhöhung der CO2-Abgabe**. Gerade bei den Gebäuden, aber auch bei Auflagen im Verkehr ist dies sehr wirksam. Förderungsmassnahmen, Information und Bildung sind ebenso zwingend erforderlich.

Noch ist das Seilziehen im Gange - **ein Realkrimi mit Risiken für unsere Zukunft!**

Philipp Hadorn
NR SP SO & Präsident NWA SO



Was? Wann? Wo?

Dienstag, 12. Juni 2018, 19.30 Uhr
NWA Schweiz
Mitgliederversammlung
Rialto, Basel
Wir möchten alle Teilnehmer bitten, sich unter doodle.com/poll/5kgay4ynzanndnf anzumelden.

Dienstag, 3. Juli 2018, 18.30 Uhr
NWA Argau
Mitgliederversammlung
Naturama, Aarau

3. - 13. August 2018
Klimacamp
Basel
climategames.ch/klimacamp/

**Heute sucht' ich lang vergebens
Noch ein positives Bild
Das mir heut für morgen killt
All die Sorgen meines Lebens**

**Dies hier fand ich ganz okay
Strahlt es uns doch bunt und munter
Alles Blau vom Himmel runter
Danke, liebe BKW!**

www.nwa-schweiz.ch

Herzlichen Dank für Ihre Spende auf das PostFinance Konto von NWA Schweiz
IBAN CH42 0900 0000 4000 8355 3
BIC POFICHBEXXX

Herausgeber & Impressum
NWA (Nie Wieder AKW) Schweiz
Murbacherstrasse 34, 4056 Basel
www.nwa-schweiz.ch
sekretariat@nwa-schweiz.ch
Telefon +41 61 322 49 20
Redaktion Peter Stutz
Layout Aernschd Born
Druck Grafisches Service-Zentrum WBZ
Erscheint 4 x jährlich

NWA Mitglied werden

Werde NWA Mitglied und unterstütze aktiv unser Engagement für den Atomausstieg und die Energiewende.

Jahresbeitrag 50.00 CHF

Anmeldung direkt via www.nwa-schweiz.ch oder mit diesem Talon per Post an:
NWA Schweiz, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel

Vorname, Nachname.....

Adresse.....

Postleitzahl, Ort.....

E-Mail.....

Telefon.....

Lieben Dank! Du erhältst von uns die Unterlagen für die Mitgliedschaft.